

Beschlussvorlage

TOP 7 Satzungsänderung BeB - zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung 2014 (22.09.2014)

<p>§ 2 Zweck/Aufgaben</p> <p>1) Der Verein versteht seine Arbeit im Sinne des diakonischen Auftrags der Kirche Jesu Christi. Er berät und fördert die Mitglieder in der Erfüllung ihrer Aufgaben und vertritt ihre Interessen in Verbindung mit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V..</p> <p>2) Der Verein sieht sich in seinen Aktivitäten dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) verpflichtet.</p> <p>3) Der Verein soll insbesondere</p>	<p>§ 2 Zweck/Aufgaben</p> <p>3)Weitere Zwecke des Vereins sind die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie kirchliche Zwecke im Sinne des Paragraphen 54 der Abgabenordnung (AO).</p> <p>4)Der Verein soll insbesondere Ziffern 1 bis 10 bleiben unverändert.</p>	<p>Der neu eingefügte Absatz 3 weitet das Betätigungsfeld des Verbandes aus. Dies ergibt sich aus veränderten Rahmenbedingungen wie zum Beispiel der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel, dem der Fachverband durch geeignete öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gegen steuern soll.</p> <p>Aus Absatz 3 wird Absatz 4</p>
---	--	--

<p>1. alle grundsätzlichen Fragen der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung oder psychischer Erkrankung bearbeiten und in Verbindung mit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. in der Öffentlichkeit, bei Behörden, Verbänden und in den sozialpolitischen Gremien vertreten,</p>		Unverändert
<p>2. Mitglieder beraten in Fragen der fachlichen Arbeit, der inneren Organisation, der Wirtschaftsführung und der Grundorientierung im Sinne des diakonischen Auftrages der Evangelischen Kirche,</p>		Unverändert
<p>3. Verkündigung, Seelsorge und soziale Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung oder psychischer Erkrankung und ihren Angehörigen fördern,</p>		Unverändert
<p>4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen und Diensten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Arbeit anbieten,</p>		Unverändert
<p>5. den fachlichen und persönlichen Austausch der Mitglieder durch Publikationen, Fachzeitschriften, Tagungen und die Arbeit in Fachgremien fördern,</p>		Unverändert

6. Kontakte zwischen den Einrichtungen und Diensten unterstützen und mit anderen Fachverbänden zusammenarbeiten,		Unverändert
7. die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung der Hilfen und Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung oder psychischer Erkrankung initiieren und fördern,		Unverändert
8. über die Situation und Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung oder psychischer Erkrankung und ihren Angehörigen informieren,		Unverändert
9. den Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit mit Organisationen der Behindertenhilfe im Ausland und im Rahmen der europäischen Einigung, insbesondere in der Europäischen Union, fördern,		Unverändert
10. die Kooperation mit Betroffenen- und Selbsthilfegruppen intensivieren.		Unverändert
11.	11. Veranstaltungen und – auch internetbasierte – Angebote bzw. Aktivitäten zur Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchskräften für die Arbeit im Bereich der Behindertenhilfe durchführen.	Zur Konkretisierung der Maßnahmen zur Erfüllung des neuen Absatzes 3

12.	12. Fach- und Motivationsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte der Mitglieder (und darüber hinaus) durchführen, wie z. B. die Organisation von Nachwuchskongressen, die auch der Darstellung des Berufsbildes dienen.	Zur Konkretisierung der Maßnahmen zur Erfüllung des neuen Absatzes 3
<p>§ 12 In-Kraft-treten</p> <p>Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung des BeB vom 25. bis 27.10.2010 in Leipzig beschlossen und von der MV am 22.10.2012 in Wernigerode aktualisiert. Sie tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>	<p>§ 12 In-Kraft-treten</p> <p>Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung des BeB vom 25. bis 27.10.2010 in Leipzig beschlossen und von der MV am 22.10.2012 in Wernigerode sowie am 22.09.2014 in Bad Kreuznach aktualisiert. Sie tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>	<p>Aktualisierung gemäß der Beschlussfassung in der MV 2014.</p>

Bad Kreuznach, 22.09.2014

Michael Conty
Vorsitzender

Prof. Dr. Jürgen Armbruster
stellvertretender Vorsitzender